

EVP-Politiker bekämpft nachträgliche Urnenabstimmung

ZOLLIKON Die Zolliker sollen nicht an der Urne über eine Initiative der Baugenossenschaften entscheiden müssen. Mit einer Beschwerde will Felix Wirz (EVP) erreichen, dass der ursprüngliche Beschluss der Gemeindeversammlung respektiert wird.

Es ist zwar ein demokratisches Mittel, gilt aber meist als undemokratisch: der Antrag, ein Geschäft einer Gemeindeversammlung nachträglich an die Urne zu verweisen. Das zeigte sich am 22. März in Zollikon. Damals waren 400 Stimmberechtigte für eine Initiative von Baugenossenschaftler und Alt-Gemeinderat Jürg Widmer (SVP), 362 waren dagegen. Die Freude über dieses Resultat währte bei den Befürwortern jedoch nur kurz: Nur wenige Minuten später sprach sich mehr als das gesetzlich erforderliche Drittel der Anwesenden für einen Antrag des Zolliker FDP-Nationalrats Beat Walti aus. Dieser wollte, dass die Zolliker den endgültigen Entscheid an der Urne fällen.

Mit seinem Vorgehen löste Walti während der Gemeindeversammlung einen Proteststurm aus. Und noch danach äusserten Zolliker in Onlinekommentaren und Leserbriefen ihren Unmut über den FDP-Nationalrat und seine Partei, die sie als schlechte Verlierer bezeichnen.

Umstrittenes Areal

Die Reaktionen zeigen, dass es um viel geht: Zur Debatte steht die künftige Nutzung des Areals des ehemaligen Altersheims Beugi. Der Zolliker Gemeinderat sieht vor, das Gebiet im Baurecht an die Zürcher Baugenossenschaft Zurlinden abzugeben. Diese soll darauf Wohnungen sowie eine Tiefgarage und einen Grossverteiler – vorgesehen ist eine Coop-Filiale – bauen. Mit der Initiative von Jürg Widmer, dem Vizepräsidenten der Neuen Baugenossenschaft Zollikon, hat das bereits vor einigen Jahren initiierte Projekt des Gemeinderats Konkurrenz erhalten. Widmer verlangt, dass das Areal den ortsansässigen Baugenossenschaften überlassen wird. Zudem will er auf den Grossverteiler verzichten.



Endlose Diskussionen gibt es darüber, was auf dem Areal des ehemaligen Altersheims Beugi im Zolliker Dorfzentrum geschehen soll.

Archiv / Sabine Rock

Sein Entwurf für das Areal überzeugte die Mehrheit der Gemeindeversammlung. Umso grösser war deren Frust, dass ihr Ja nun nicht zählen sollte. Auch Felix Wirz, Vizepräsident der EVP, stört sich daran. «Viele Bürger, die sonst nicht oder eher selten an Gemeindeversammlungen teilnehmen, fühlten sich hintergangen und um ihre Stimme betrogen», sagt er. Sie würden sich ernsthaft fragen, ob es die Mühe überhaupt wert war, den Weg an die Gemeindeversammlung auf sich zu nehmen.

Wirz zählt zu den vermeintlichen Siegern der Gemeindeversammlung, die im letzten Moment auf der Zielgeraden abgefangen wurden. Es gehe ihm aber nicht darum, für die Initiative Partei zu ergreifen, sagt er. Vielmehr wolle er abklären, ob die beschlossene Urnenabstimmung – sie soll am 24. September statt-

finden – zulässig sei. «Wir müssen der Institution Gemeindeversammlung Sorge tragen und allfällige Regelverstösse korrigieren.»

Der EVP-Vizepräsident hat deshalb beim Bezirksrat, der Rekursinstanz im Bezirk Meilen, eine Gemeindebeschwerde eingeleitet, wie er gestern in einer Mitteilung bekannt gab. Die 30-tägige Frist habe er eingehalten, sagt er auf Anfrage.

Hoffen auf die Ausnahme

Wirz sieht übergeordnetes Recht verletzt. Die Zolliker Gemeindeordnung hält zwar fest, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten einen Beschluss nachträglich an die Urne verweisen kann. Die Legitimation sei aber keineswegs so klar, wie es das Vorgehen an der Gemeindeversammlung habe vermuten lassen, findet der EVP-Politiker.

Tatsächlich sieht die Gemeindeordnung einige Ausnahmen vor. Dazu gehören Beschlüsse einmaliger Ausgaben unter zwei Millionen Franken. Darauf beruft sich Wirz jetzt. Zwar geht es bei der Initiative von Jürg Widmer nicht um einen konkreten Geldbetrag. Sie hat eher anregenden Charakter und würde den Gemeinderat zur Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage verpflichten. Wirz findet jedoch, dass man zum Vergleich jenen Antrag heranziehen könne, den der Gemeinderat der Gemeindeversammlung 2015 für das bisher verfolgte Projekt unterbreitete. Damals ging es um einen Projektierungskredit von 690 000 Franken, also um weniger als zwei Millionen.

Beim damaligen Antrag des Gemeinderats und bei der Initiative Widmer handle es sich um analoge Vorlagen für dasselbe Areal,

sagt Wirz. Somit gehe es bei der Initiative ebenfalls um einen tieferen Betrag als zwei Millionen, lautet seine Schlussfolgerung. Der nachträgliche Verweis an die Urne sei deshalb unzulässig.

Behörden äussern sich nicht

Der Bezirksrat muss nun darüber entscheiden, ob diese Argumentation schlüssig oder zu weit hergeholt ist. Zu laufenden Verfahren äussert er sich jeweils nicht – ebenso wenig wie der Zolliker Gemeinderat. Es ist aber davon auszugehen, dass die Rekursinstanz die Beschwerde noch vor dem vorgesehenen Abstimmungstermin im September behandelt. Bis dann wird sich also klären, ob die Intervention mehr als nur ein Strohfeuer ist. Falls nicht, wäre die langwierige Diskussion über die Zukunft des Beugi-Areals um ein Intermezzo reicher.

Michel Wenzler

Initiative zur Ortsgeschichte ist ungültig

UETIKON Im März forderten drei Uetiker in einer Initiative die historische Aufarbeitung der Chemischen Fabrik und der Firma Kipper Wirz. Dies als Teilprojekt der Dorfchronik. Nun hat der Gemeinderat das Begehren für ungültig erklärt.

Vor gut einem Jahr hat der Uetiker Gemeinderat die Fortsetzung der Uetiker Dorfchronik beschlossen. Seit mehreren Monaten ist ein Redaktionsteam mit der Arbeit betraut. Mit der Ausrichtung der Chronik sind allerdings nicht alle einverstanden: Rolf Käppeli reichte zusammen mit zwei Mitstreitern im März eine Initiative ein, die vom Gemeinderat einen Vorschlag für die historische Aufarbeitung der Industriegeschichte Uetikon forderte. Sie hätte als separates Teilprojekt die neue Dorfchronik ergänzen sollen.

Wie der Gemeinderat nun mitteilt, lehnt er die Initiative ab. Sie verstosse gegen übergeordnetes Recht, da sie in unzulässiger Weise in die Finanzkompetenzen des Gemeinderats eingreife, begründet er seinen Entscheid. Die Initiative wolle mit der Auftragsverweiterung ein bereits beschlossenes Geschäft des Gemeinderats nachträglich der Gemeindeversammlung unterbreiten.

Beschwerde an den Bezirksrat

Im Fokus der Initianten stand die historische Aufarbeitung der Chemischen Fabrik Uetikon und die Firma Kipper Wirz. Ihnen ging es dabei um die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und Dorf. Diese hätte laut Käppeli und seinen Mitstreitern von professioneller und unabhängiger Seite recherchiert und beschrieben werden sollen – als Ergänzung zur Dorfchronik, die derzeit in Arbeit ist. Doch so weit kommt es nun nicht. Initiant Rolf Käppeli zeigt sich enttäuscht über den Entscheid des Gemeinderats. Er werde mit den Mitinitianten klären, ob sie mit einer Beschwerde an den Bezirksrat gelangen würden.

Für die neue Dorfchronik hat der Gemeinderat im Juli letzten Jahres einen Rahmenkredit gesprochen. Dieser umfasst laut der Mitteilung 100 000 Franken für die Jahre 2017 bis 2020. Nicht enthalten seien dabei die Druckkosten im Umfang von ungefähr 33 000 Franken. *rl*

Trotz unrechtmässig erstelltem DNA-Profil muss ein Einbrecher ins Gefängnis

BEZIRKSGERICHT MEILEN Die Verteidigerin forderte einen Freispruch, die Staatsanwältin 42 Monate Gefängnis. Die Richter verurteilten einen 32-jährigen Einbrecher schliesslich zu 36 Monaten Gefängnis. Dem Urteil ging ein langwieriger Prozess voraus.

Fast schien es, als käme der nicht geständige Serbe davon. Zwar wurde seine DNA an Einbruchstorten im Limmattal und in Herrliberg gefunden. Doch dass es seine DNA war, fand die Polizei nur dank einem Profil heraus, das die Luzerner Polizei erstellt hatte. Der 32-Jährige wurde in einem Quartier, in dem häufig eingebrochen wurde, mit einem Kollegen angehalten. Eigentlich dürfte nur die Staatsanwaltschaft ein solches in Auftrag geben. Dieser Hinweis der Verteidigerin wird durch ein Bundesgerichtsurteil gestützt. Das musste gestern auch die Staatsanwältin ein-

gestehen. Die Luzerner Oberstaatsanwaltschaft hat die entsprechende Weisung in der Zwischenzeit übrigens zurückgezogen. Dennoch verurteilte das Bezirksgericht Meilen den 32-jährigen Serben. Wie der Gerichtspräsident sagte, ist der Beweis zulässig, wenn es sich um eine schwere Straftat handelt. Und das sind die neun Einbrüche, die eine Beute im hohen fünfstelligen Bereich einbrachten, für die Richter.

Einkommen erzielt

Sie stufen die Einbruchstour aus dem Jahr 2013 gar als gewerbs-

mässig ein. Der «Zustupf» aus den Einbrüchen sei im Verhältnis zum normalen Einkommen des Serben doch sehr gross, befand der Präsident. Der Beschuldigte gab an, als selbstständiger Maler wenige 100 Euro zu verdienen. 36 Monate Gefängnis brummt die Richter dem Beschuldigten auf, der seit einem Jahr im Strafvollzug sitzt. Eigentlich lag die Strafe bei 40 Monaten. Doch die Richter zogen vier Monate ab, weil die Verhandlung überlang gedauert hat und der Beschuldigte so lange im Ungewissen gelassen wurde. Da ihm eine gute Prognose gestellt wurde, fiel das Urteil teilbedingt aus. Nur 16 der 36 Monate muss der Mann absitzen. Vergeblich hatte die Verteidigerin Milde gefordert. Ihr Mandant gehöre der Minderheit der Roma an, die in Osteuropa diskriminiert wür-

den. Sie fänden keine Jobs, so verwundere es nicht, dass die jungen Roma in den Westen kommen, um zu stehlen. Es tue ihm ja auch leid, dass es diese Diskriminierung gebe, so der Gerichtspräsident. Doch der 32-Jährige habe diese Probleme ja genau nicht. Schliesslich sprach er davon, eine Arbeit zu haben und von der Rente der Mutter zu profitieren. Auch der Verweis auf die junge Familie des ehemaligen Boxers half nicht weiter. «Diese Familie hat ihn nicht von den Taten abgehalten», hielt der Gerichtspräsident fest.

Quittung aufbewahren

Drei Tage dauerte die Verhandlung. Dabei schien sie nach dem ersten Tag, im November 2016, beendet. Das Gericht wollte es aber ganz genau wissen. Im März

mussten mehrere Polizisten in Meilen antraben. Die Verteidigerin hatte angezweifelt, dass einige der Opfer wirklich Strafanzeigen gestellt hatten. Also mussten die Polizisten, die mit den Einbruchopfern gesprochen hatten, erklären, ob sie sich an die Situationen erinnern und ob die Anzeigen gestellt wurden. Während die Verteidigerin daran starke Zweifel hatte, war für die Richter klar, dass die Opfer die Anzeigen gestellt hatten. Doch damit nicht genug: Einige Opfer mussten am Gericht auch noch zu dem Wert der gestohlenen Schmuckstücke Stellung nehmen. So gab eine Dame an, mehrere Juweliere konsultiert zu haben, um den ungefähren Wert zu erfahren. Um sich diesen Aufwand zu ersparen, gibt es nur eines: die Kaufquittung aufbewahren. *Pascal Jäggi*

ANZEIGE

In Zukunft setzen sich Spitäler durch, die innovativ sind und flexibel handeln können.

Abstimmung 21. Mai 2017

JA zur Verselbstständigung des Kantonsspitals Winterthur

Nordstrasse 15, 8006 Zürich

vzk verband zürcher krankenhäuser